



Pressemitteilung

Elmshorn, 07.02.2025

Verlegung neuer Leitungen im Sanierungsgebiet Krückau-Vormstegen führt zur Fällung von drei Bäumen

Um die Energieversorgung im Sanierungsgebiet sicherzustellen, ist die Verlegung neuer Leitungen notwendig. Diese Maßnahme erfordert noch im Februar die Fällung von drei Bäumen am Nordufer/ Wedenkamp.

Im Zuge von Leitungsverlegungen wird die Fällung von Bäumen am Nordufer/ Wedenkamp erforderlich. Für diesen Bereich wird derzeit der Bebauungsplan Nr. 204 planungsrechtlich vorbereitet. Darin werden auch Erhaltungsfestsetzungen von Bäumen getroffen. Abweichend von der ursprünglichen Planung zur Leitungsverlegung wird nun der Fällung von drei Bäumen zugestimmt, die im zukünftigen Bebauungsplan nicht mit einem Erhaltungsgebot festgesetzt werden. In diesem Bereich kann die Leitungsverlegung in einer offenen Bauweise erfolgen, ansonsten ist ein anderes, baumschonendes Verfahren zu verwenden. Ersatzpflanzungen sind innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes vorgesehen.

In den betroffenen Bäumen befinden sich Krähennester, die derzeit nicht belegt sind. Das Landesamt für Umwelt hat der Entnahme der Nester und Fällung der Bäume zugestimmt, da im näheren Umfeld ausreichend Ersatzstandorte für Krähen vorhanden sind.

Kontaktperson im Fachamt
Herr Schmidt-Hilger
Amt für Stadtentwicklung und Umwelt
T +49 (0) 4121 / 231 – 452